

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Neuendorf“ der Ortsgemeinde Neuendorf im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Neuendorf hat in öffentlicher Sitzung am 24.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Neuendorf“ im 2-stufigen Regelverfahren beschlossen (Planaufstellungsbeschluss).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planvorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB per E-Mail vom 26.10.2023 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.11.2023 aufgefordert gewesen. Der Ortsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.05.2024 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren beraten und abgewogen, die Planentwurfsunterlagen gebilligt und die Durchführung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Neuendorf, etwa 600 m nördlich der Ortslage Neuendorf und circa 610 m nördlich der Bundesstraße 51. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es wird im Norden und Süden von zwei Wirtschaftswegen abgegrenzt. Vor dem nördlichen Wirtschaftsweg befindet sich ein Gebäude und dahinter eine Waldfläche, welche beide nicht durch die Planung beansprucht werden. Im Osten, Süden und Westen schließen sich, teilweise hinter den genannten Wirtschaftswegen, landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 12,6 ha, von der ca. 10 ha umzäunt werden soll und liegt in der Flur 6 vollständig auf den Flurstück Nrn. 30 und 31 und teilweise auf der Flurstücksnummer 29.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke an (jeweils in der Gemarkung Neuendorf):

Norden: Flurstücknummer 26, Flur 2, Flurstücknummer 29, Flur 6

Osten: Flurstücknummer 32, Flur 6

Süden: Flurstücknummern 29, 51 und 52, Flur 6

Westen: Flurstücknummern 29 und 49, Flur 6

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot dargestellt)

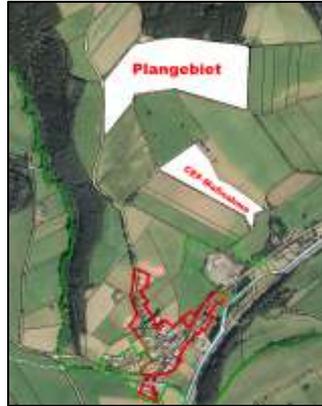


Geltungsbereich (- - -)

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 6, Flurstück 35 eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche (CEF-Maßnahme) für drei Feldlerchenbrutpaare vorgezogen umzusetzen ist.

Details ergeben sich aus dem Umweltbericht und der dazugehörigen Karte.

Die Lage der externen CEF-Maßnahme ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Übersichtskarte ersichtlich.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Details der Planung ergeben sich aus den Planentwurfsunterlagen.

Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (Photovoltaik) gem. § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) (Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Zuständigkeit des Ortsgemeinderates Neuendorf). Die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Neuendorf“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm zur Ausweisung einer Sonderbaufläche in der Ortsgemeinde Neuendorf.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der vom Ortsgemeinderat Neuendorf in öffentlicher Sitzung am 24.05.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Neuendorf“ sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (siehe Beschlussauszug vom 24.05.2024 und Auflistung weiter unten) und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

22.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/bauleitplanung> einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Folgende Unterlagen sind spätestens im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm sowie in das zentrale Internetportal des Landes RLP eingestellt:

1. Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung
 2. Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren
 3. Plankarte mit zeichnerischen Festsetzungen
 4. Textfestsetzungen
 - 5.1 Begründung
 - 5.2 Blendgutachten (Blend- und Störwirkung von Straßennutzern)
 - 5.3 Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Verbandsgemeinde Prüm
 - 5.4 Karte zum Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Verbandsgemeinde Prüm
 - 5.5 FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
 - 5.6 Baugrunduntersuchung
 - 5.7 Übersicht Visualisierungspunkte
 - 6.1 Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
 - 6.2 Konzept für die Ausgleichsmaßnahme Feldlerche
 - 6.3 Karte Biotoptypen-Bestand
 - 6.4 Karte Biotoptypen-Planung
 - 6.5 Avifaunistische Untersuchung 2022
7. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Neuendorf vom 24.05.2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen (siehe oben) in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der o. g. Zeiten unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-pruem.de vereinbart werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Weg abgegeben werden z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Neuendorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme bzw. Information
Geologie, Boden und Fläche	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none">- Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden- Analyse der Bodenwerte- Informationen zur Bodenart, zum Geologischen Untergrund, Bodenbeschaffenheit, Versiegelung, Vorbelastungen	Umweltbericht Stand Mai 2024, Bodengutachten (Anhang Begründung)
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Fläche und Boden: <ul style="list-style-type: none">- Umzäunung- (Teil-)Versiegelung von Flächen- Bodenverdichtung und -umlagerung- keine mechanische Bodenbearbeitung oder Düngung	
	Darstellung von boden- und flächenbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Flächensteuerung für PV-Anlagen	Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Anhang Begründung)
	Hinweise auf Bodenschutz- und Baugrund-Normen	Textliche Festsetzungen/Hinweise Stand Mai 2024
	Hinweis Geologiedatengesetz	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 13.11.2023
	Rückbau und Beseitigung von Bodenversiegelung, nach dauerhafter Aufgabe	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
	Hinweise zu Flächenverlust für die Landwirtschaft	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 22.11.2023
	Hinweise zu potentiellen archäologischen Funden	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 20.11.2023
	Hinweise zu Bodenschutz/Altlasten, Bodenerosion	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 17.11.2023

Wasser, Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none"> - Abwasser/wassergefährdende Stoffe - Versickerung des Oberflächenwassers - Grund- und Oberflächenwasser - Wasserschutzgebiete nicht betroffen - Klimatope 	Umweltbericht Stand Mai 2024, Bodengutachten (Anhang Begründung)
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weniger Stoffeinträge in Grundwasser - Geringe Versiegelung, breitflächige Versickerung <p>Klima/Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Veränderung des Lokalklimas 	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Darstellung von wasserbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Hinweise zum Wasserrecht	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
	Hinweise zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 15.11.2023
	Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Starkregenvorsorge	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 17.11.2023
	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none"> - Artenvorkommen - Zerschneidungswirkung
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Geringe Auswirkungen auf biologische Vielfalt - Umzäunung 	Umweltbericht Stand Mai 2024, Karte Biotoptypen-Planung (Anhang Umweltbericht), Avifaunistische Untersuchung 2022 (Anhang Umweltbericht)	
Auswirkungen auf umliegende Natura 2000-Gebiete	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Anhang Begründung)	
Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Mai 2024, AGM-Fläche Feldlerche (Anhang Umweltbericht)	

	Hinweise zur Kompensation und Artenschutz	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Landschaft/ Erholung	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Landschaft und Erholungswirkung 	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Technisches Bauwerk in bereits durch menschliche Nutzung überformter Landschaft - Sichtbarkeit der Anlage 	Umweltbericht Stand Mai 2024, Visualisierung (Anhang Begründung)
	Darstellung von landschaftsbezogenen Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Hinweise zum Landschaftsbild und Eingrünung/Hecken	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung u.a. vom 14.11.2023
Mensch und seine Gesundheit	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastungen bereits geringfügig vorhanden 	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Im Betrieb emissionsarm - Während Bauphase Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen möglich - Keine Blendwirkungen an Gebäuden oder K 164 	Umweltbericht Stand Mai 2024, Blendgutachten (Anhang Begründung)
	Hinweise zur Existenzbedrohung der Landwirte	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung u.a. vom 02.11.2023
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise darauf im Plangebiet 	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten 	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Darstellung von Kultur- und Sachgüter bezogenen Vermeidungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Mai 2024
	Hinweise zum Denkmalschutz	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
	Hinweise zum Umgang mit archäologischen Funden	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 20.11.2023
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen allen Schutzgütern 	Umweltbericht Stand Mai 2024

	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch und Bodenveränderung durch Bodeninanspruchnahme und Veränderungen des Niederschlagsverhaltens, - Zerschneidung und Barrierewirkung für Tiere durch den notwendigen Zaun um die beplante Fläche, - Veränderung der Vegetation auf der Fläche des Solarparks durch Überschattung, und Überbauung, - Visuelle Wirkungen auf die Tierwelt und das Landschaftsbild, - Kleinklimatische Veränderungen des Nahbereichs um die Anlagen. - Visuelle Effekte auf das Landschaftsbild und damit auf den Menschen und den Tourismus 	

Die folgenden wesentlichen Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Neuendorf“ veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt:

Begründung zum Bebauungsplan

Anhänge zur Begründung

- Blendgutachten (Bewertung der Blendmöglichkeiten auf die Kreisstraße K 164; Schutzgut Mensch und seine Gesundheit)
- Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (grundsätzliche Standorteignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; u. a. Schutzgüter Fläche, Landschaft und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Betroffenheit von Schutzgebieten)
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Untersuchung auf potenzielle Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet „Schneifel“; Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Betroffenheit von Schutzgebieten)
- Bodengutachten (Baugrunduntersuchungen, Versickerungsfähigkeit des Wassers; Schutzgüter Boden, Wasser)
- Visualisierung (Sichtbarkeit der Anlage von ausgewählten Betrachtungspunkten; Schutzgut Landschaft und Erholung)

Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Betroffenheit von Schutzgebieten

Anhänge zum Umweltbericht:

- Ausgleichmaßnahmen(AGM)-Fläche Feldlerche (Darstellung der der Ausgleichmaßnahme für die Feldlerche; Schutzgut Tiere)
- Karte Biotoptypen-Bestand (Darstellung des Ist-Zustands der Biotoptypen; Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt)
- Karte Biotoptypen-Planung (Darstellung des Plan-Zustands der Biotoptypen; Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt)
- Avifaunistische Untersuchung 2022, Ergebnisbericht (Kartierung von Vögeln, Habitatpotenzialermittlung von Insekten, Amphibien, Reptilien und Säugetieren, Bewertung Artenschutzrechtliche Konflikte nach BNatSchG; Schutzgut Tiere)

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Neuendorf vom 24.05.2024, der die gesamten eingegangenen Stellungnahmen enthält, im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich ausgelegt:

- Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Generaldirektion kulturelles Erbe vom 27.10.2023, mit dem Hinweis, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme des Forstamtes Prüm vom 31.10.2023, mit dem Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wenn Hinweise zum Waldabstand berücksichtigt werden und der Wald nicht in Anspruch genommen wird.
- Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 31.10.2023, mit der Information, dass sich im Planbereich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden.
- Stellungnahme der Amprion GmbH vom 02.11.2023, mit der Information, dass sich im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens befinden.
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 02.11.2023, mit dem Hinweis, dass aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme des Dienstleistungszentrums, Ländlicher Raum Eifel vom 02.11.2023, mit der Forderung, die bewirtschaftenden Landwirte in den weiteren Planungsverlauf zu integrieren, um eine Existenzbedrohung auszuschließen. Zudem sind die katastrierten Wege von der Umzäunung freizuhalten.
- Stellungnahme der deutschen Telekom Technik GmbH vom 07.11.2023, mit dem Hinweis, dass ihrerseits gegen die Planung keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, vom 07.11.2023, mit dem Hinweis, dass sich im Bereich der aufgeführten Maßnahme keine Liegenschaften des Landes, des Bundes oder der Gaststreitkräfte befinden, welche von der Maßnahme jetzt betroffen sind oder von der Behörde zu betreuen sind.
- Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 02.11.2023, mit Hinweisen zur Nähe zur K 164, zur verkehrlichen Erschließung, Blendschutz und Kabelverlegung.
- Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2023, mit dem Hinweis keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau RLP vom 13.11.2023, mit Informationen zu Alt-/Bergbau sowie Boden und Baugrund.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz vom 13.11.2023, mit dem Hinweis, dass aus Sicht der Behörde keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme des Regionalzentrums Trier vom 14.11.2023, mit dem Hinweis, dass im Bereich des Plangebiets Mittelspannungsnetze von der Behörde betrieben werden und Informationen über den Umgang mit diesen und eventueller Einspeisung.
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Trier vom 14.11.2023, mit der Bitte, eine Integration des Solarparks in die umgebende Landschaft durch eine entsprechende Eingrünung sicherzustellen.
- Stellungnahme der Kreisverwaltung, mit Informationen zum Bauwesen, Naturschutz- und Landschaftspflege, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz und Wasserrecht.
- Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vom 15.11.2023, mit Informationen zum Schmutz- und Oberflächenwasser.
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 17.11.2023, mit Informationen zu Bodenschutz/Altlasten und Starkregenvorsorge.

- Stellungnahme der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie vom 20.11.2023, mit dem Hinweis, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 22.11.2023, mit Bedenken und Anmerkungen hinsichtlich der Standortwahl, Wirtschaftswege, Umzäunung, Jagd und agrarstruktureller Auswirkungen.
- Stellungnahme der Kommunale Netze Eifel AöR vom 06.12.2023, mit dem Hinweis, dass keine Leitungen ihrerseits betroffen sind.

Neuendorf, 12.07.2024

gez.

Theo Roderich
Ortsbürgermeister